



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Ungricht AG, Blumengeschäft**,
Badenerstrasse 668, 8048 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
19.04.2013 bis 10.05.2013
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
19.04.2013 bis 29.04.2013
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19.04.2013 durch Klageschrift (im Doppel) beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8026 Zürich, anzuheben.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Altstetten-Zürich schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprache sowie der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

00888449

